

**Hochlastzeitfenster 2021 nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV**

<b>Mittelspannung</b>			
		<b>Zeitfenster</b>	
Sommer	01.06.-31.08.	08:30	10:15
Winter	01.12.-28.02.	13:45	16:00

<b>Umspannung MS/NS</b>			
		<b>Zeitfenster</b>	
Herbst	01.09.-30.11.	11:00	14:45
		15:30	17:45

<b>Niederspannung</b>			
		<b>Zeitfenster</b>	
Herbst	01.09.-30.11.	17:15	18:45
Winter	01.12.-28.02.	09:00	12:15
		17:00	19:15

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum Zeitpunkt beginnende Viertelstunde.

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.  
Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen  
Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgeltes müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.  
Diese orientieren sich am Leitfaden der Bundesnetzagentur.